



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

17. Jahrgang | 25.03.2020 | Nummer 1



mühlenbecker land



## Schildow

Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr

### Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

### Informationen

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

### Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil**

Korrektur der Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.12.2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2020	Seite 3
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Entschädigungssatzung)	Seite 4
Bebauungsplan GML Nr. 27 "Parkplatz Holunderweg", OT Schönfließ in der Fassung vom 30.09.2019 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB sowie das Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB	Seite 7
Bebauungsplan GML Nr. 31 "Wohnanlage Hauptstr. 22", OT Mühlenbeck in der Fassung vom 01.10.2019 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB	Seite 10
Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land Bekanntmachung des Selbstbindungsbeschlusses	Seite 12
Bekanntmachung der Wahlleiterin, über eine Mandatsveränderung mit Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 12
Öffentliche Zustellung eines Beitragsbescheides	Seite 13

### **Nichtamtlicher Teil**

Bekanntmachung der Wasser Nord GmbH & Co. KG	Seite 14
Schließzeiten 2020 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 15
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 16
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 16
Impressum	Seite 17
Bürgerhaushalt	Seite 18

### **Beginn Amtlicher Teil**

## **BEKANNTMACHUNG** Gemeindevertretung

Korrektur der Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2019.

#### **Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:**

- |            |   |
|------------|---|
| IV/0106/19 | Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG:<br>Distanzierung der GV von Aussagen des Herrn Pascale  |
| IV/0105/19 | Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG: Überprüfung von Mitgliedern der GV MBL auf eine Tätigkeit für das ehemalige Mfs7AfNS in der ehemaligen DDR. |

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:**  
**Beschluss-Nr.**

IV/0111/19/05	Petition: Nichtaufnahme der Ringstraße auf die Prioritätenliste
IV/0131/19/05	Petition: Petition gegen den geplanten Straßenausbau Schwanenring , OT Mühlenbeck
IV/0134/20/05	Petition: Petition gegen den geplanten Straßenausbau der Akazienstraße (Teilstück) im OT Schildow
IV/0135/20/05	Petition: Petition gegen den geplanten Straßenausbau der Eisenstraße im OT Schildow
IV/0137/20/05	Petition: Widerspruch Prioritätenliste 2027 - Betreff Wildanger
IV/0138/20/05	Petition: Petition gegen den grundhaften Ausbau der Waldstraße im OT Mühlenbeck
IV/0144/20/05	Petition für eine Parkverbotszone der Straße Am Fließ am S-Bahnhof Mühlenbeck - Mönchmühle
IV/0154/20/05	Petition: Antrag auf ein Parkverbot in der Straße Am Fließ, OT Mönchmühle
IV/0139/20/05	Stellungnahme zur Petition Tempo 30 für Berliner Straße / Hauptstraße in Mühlenbeck
IV/0109/19/05	Antrag der Fraktion: B90/Grüne: Reduzierung der Plakatierung vor Wahlen
IV/0099/19/05	Antrag CDU/FDP/AG/Freie Wähler zur Prüfung der Lärm- und Erschütterungsgutachten Heidekrautbahn
IV/0112/19/05	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf
IV/0113/19/05	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf
IV/0083/19/05	Abschluss Städtebauliche Verträge B-Plan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck
IV/0084/19/05	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck
IV/0085/19/05	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck
IV/0080/19/05	Abschluss Durchführungsvertrag zur Erstaufforstung im Rahmen des Bebauungsplanes GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“
IV/0081/19/05	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ
IV/0082/19/05	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ
IV/0155/20/05	Erneuter Abschluss Städtebauliche Verträge für den B-Plan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck
IV/0129/19/05	Abschluß einer Planungsvereinbarung mit der NEB zum BÜ Verbindungsweg Großstückenfeld -S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle
IV/0123/19/05	Entwurfsplanung Umgestaltung Dorfanger Breite Str., OT Schildow
IV/0122/19/05	Errichtung einer Grundstückszufahrt für das Gelände der Schönfließer Kirche
IV/0117/19/05	Selbstbindungsbeschluss Lärmaktionsplan Stufe 3 (Stand 08.01.2020)
IV/0147/20/05	Ergänzende Vereinbarung zum Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrag mit Friedwald GmbH
IV/0146/20/05	Beschluss der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Entschädigungssatzung)
IV/0136/20/05	Beschluss einer Absichtserklärung zum Abschluss eines öff.-rechtl. Vertrages zu Kitas und Tagespflege im Landkreis Oberhavel
IV/0118/19/05	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 36521.5171000 für das Haushaltsjahr 2019
IV/0119/19/05	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 12200.5171000 für das Haushaltsjahr 2019
IV/0156/20/05	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 11100.5081000 für das Haushaltsjahr 2019

## Amtlicher Teil

### II. nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.

IV/0148/20/05	Auftragsvergabe Los 2 Rohbauarbeiten Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow
IV/0149/20/05	Auftragsvergabe Los 4 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow
IV/0150/20/05	Auftragsvergabe Los 7 Putzarbeiten Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow
IV/0151/20/05	Auftragsvergabe Los 11 Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow
IV/0152/20/05	Auftragsvergabe Los 15 HLS Installation Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow
IV/0153/20/05	Auftragsvergabe Los 16 Elektroinstallation Neubau MFH (6WE) Haus 2, Gartenstraße 16, Schildow

### Verwiesen in die Ausschüsse

IV/0143/20	Antrag CDU/FDP-AG MBL: Reaktivierung der HKB mit einem sicheren und zukunftsfähigen Zugmeldebetrieb
------------	---

gez. Smaldino  
Bürgermeister

## ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3.24, 30 Absatz 4 und 43 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, S.4) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land auf ihrer Sitzung am 24.02.2020 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weiblich, männlich und divers gleichermaßen zur Verfügung. In Satzungen der Gemeinde wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit – ohne diskriminierende Absicht – in der Regel die männliche Form verwendet.

#### § 1 Grundsätze

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und seine Vertreter, die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Mitglieder der Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzende, die sachkundigen Einwohner sowie die Beauftragten der Gemeinde laut Hauptsatzung haben Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld sind alle mit dem Mandat verbundenen Kosten und Aufwendungen abgegolten, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

#### § 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Gemeindevertreter der Gemeinde Mühlenbecker Land erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 €.
- (2) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 €.

## **Amtlicher Teil**

- (3) Die allgemeinen Stellvertreter erhalten 35 v.H. der Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters.
- (4) Den Ortsvorstehern wird entsprechend der Größe des Ortsteiles folgende monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:

Schildow	310 €
Mühlenbeck	310 €
Schönfließ	310 €
Zühlsdorf	310 €

- (5) Der Stellvertreter des Ortsvorstehers erhält 100 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn die Vertretung mindestens einen Monat wahrgenommen wird. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (6) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € gezahlt.

### **§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 €.
- (2) Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 150 €.
- (3) Die übrigen Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.
- (4) Den Fraktionsvorsitzenden wird bei einer Fraktionsgröße bis 4 Mitgliedern eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €, bei einer Fraktionsgröße über 4 Mitgliedern in Höhe von 100 € gewährt.
- (5) Die Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden erhalten 100 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn die Vertretung mindestens einen Monat wahrgenommen wird. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt. Der Zeitraum der Vertretung ist im Sachgebiet kommunales anzuzeigen.

### **§ 4 Sitzungsgelder**

- (1) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte beträgt 20 €.
- (2) Sitzungsgeld erhalten, unter der Voraussetzung, dass die Teilnahme an der Sitzung in der Anwesenheitsliste durch eigenhändige Unterschrift vermerkt ist:

1. Mitglieder der Gemeindevertretung für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung,
2. Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschusssitzung,
3. Vertreter des Ausschussmitgliedes, wenn die Teilnahme an der Sitzung im Rahmen der Vertretung stattfindet,
4. Mitglieder der Ortsbeiräte für die Teilnahme an der Sitzung des jeweiligen Ortsbeirates,
5. sachkundige Einwohner.

### **§ 5 Verdienstausschlag**

- (1) Auf Antrag ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein geltend gemachter Verdienstausschlag nach näheren Bestimmungen dieser Satzung zu erstatten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Freiberuflich Tätige und Selbstständige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der geltend gemachte Verdienstausschlag wird nur bis zu einer Höchstgrenze von 15 € je Stunde erstattet.
- (3) Der Ersatz des Verdienstausschlages ist monatlich auf maximal 35 Stunden begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

## **Amtlicher Teil**

### **§ 6 Ersatz für Aufwendungen für Betreuung**

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der zu erstattende Höchstbetrag darf 15 € je Stunde nicht überschreiten.

### **§ 7 Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung**

- (1) Für Dienstreisen der Mitglieder der Gemeindevertretung wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für die hauptamtlichen Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend.
- (2) Dienstreisen sind vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuordnen oder zu genehmigen. Für solche des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird eine Reisekostenvergütung nach den gleichen Bestimmungen gewährt, wenn die Dienstreise von seinem Stellvertreter angeordnet oder genehmigt wurde.
- (3) Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind keine Dienstreise in Sinne des Absatzes 1.

### **§ 8 Sachausstattung**

- (1) Den Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern und Mitgliedern der Ortsbeiräte wird einmalig pro Wahlperiode ein Zuschuss von bis zu 300 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren digitalen Endgerätes gewährt.
- (2) Die Leistung wird auf Antrag und mit Abschluss einer Vereinbarung gewährt.

### **§ 9 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat. Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt vierteljährlich, jeweils rückwirkend bis zum Ende des Monats, der auf das abgelaufene Quartal folgt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung wird für einen vollen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (3) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

### **§ 10 Ausschlussfrist**

Ansprüche sind schriftlich innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend zu machen.

Die gilt sowohl für den Anspruch auf Zahlung als auch auf Rückerstattung einer Entschädigung. Dabei ist es unerheblich, wer die Nichterfüllung zu vertreten hat.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land vom 11.03.2004 außer Kraft.

Mühlenbecker Land, den 26.02.2020

gez. Smaldino  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ in der Fassung vom 30.09.2019

**Hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB sowie das Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0082/19/05 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ in der Fassung vom 30.09.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt. Der Flächennutzungsplan wurde für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

**Der Bebauungsplan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ in der Fassung vom 30.09.2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).**

**Die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB für den Bereich des Plangebietes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Der Bebauungsplan einschließlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Ordnung, Bürgerservice), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ liegt im Siedlungsbereich der Bieselheide nördlich des Holunderwegs.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 331 aus der Flur 3 der Gemarkung Schönfließ gemäß Darstellung im nachfolgenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.475 m<sup>2</sup>.

Es wird wie folgt begrenzt durch:

- den Holunderweg im Süden
- die Gartenflächen der Reihenhäuser „Roßkastanienweg 2 bis 16“ im Westen
- die mit Bäumen und Sträuchern bewachsene „Restteilfläche“ der im bestehenden B-Plan festgesetzten Grünfläche im Norden und Osten und im weiteren Verlauf
- die westlichen Gartenflächen der Reihenhäuser „Goldregenweg 9“ und „Holunderweg 6“

### Ziel und Zweck der Planung

Der aufgestellte o. g. Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkehrsflächen durch den Bau von Stellplätzen. Dies begründet sich mit dem hohen Bedarf an zusätzlichen PKW-Stellplätzen in dem Wohngebiet der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereiches.

### Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend

## **Amtlicher Teil**

gemacht worden sind ( § 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0082/19/05 des am 24.02.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ und der betreffenden Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ in der Fassung vom 30.09.2019 und der betreffenden Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB in der Fassung vom 30.09.2019 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0082/19/05 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ und der betreffenden Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird im Amtsblatt Nr.1, Jahrgang 2020 der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzungsregelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage**



### Amtlicher Teil

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplans GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Zühlsdorf mit Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB



## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 01.10.2019  
**Hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0085/19/05 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 01.10.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 01.10.2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Ordnung, Bürgerservice), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch bauliche Anlagen der Telekom mit Sendeturm
- im Osten durch das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“
- im Süden durch Wohngebäude und
- im Westen durch die Hauptstraße mit dahinterliegender Dorfkirche.

### Ziel und Zweck der Planung

Der aufgestellte o. g. Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung verschiedener Wohnformen (allgemeines Wohnen, Wohnen für Senioren ohne Betreuungsbedarf, betreutes Wohnen und Pflegeplätze). Über 50 % der Wohnungen werden gemäß § 50 BbgBO barrierefrei gestaltet.

### Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0085/19/05 des am 24.02.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck an.

## Amtlicher Teil

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 01.10.2019 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

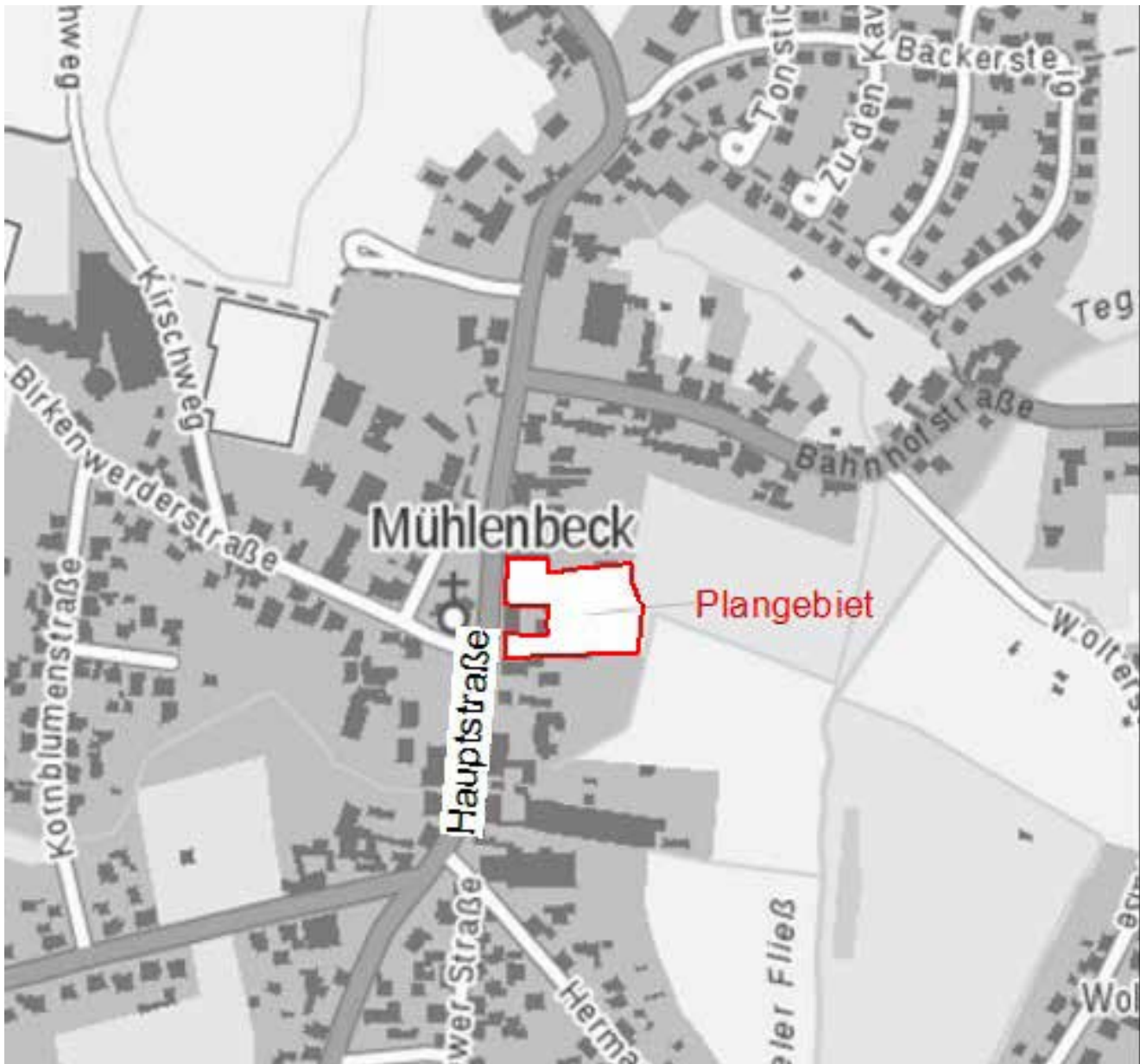
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0085/19/05 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck wird im Amtsblatt Nr.1, Jahrgang 2020 der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzungsregelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2020

gez. Filippo Smaldino

### Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck



**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

**Betreff:** Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land  
**Hier:** Bekanntmachung des Selbstbindungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0017/19/05 in öffentlicher Sitzung den Selbstbindungsbeschluss zum Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Ordnung, Bürgerservice), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich wird die Planung auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/laermaktionsplan/> eingestellt.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung**Bekanntmachung der Wahlleiterin, über eine Mandatsveränderung mit Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Mandatsniederlegung, Frau Yvonne Zanow**

Mit Schreiben vom 09.12.2019, eingegangen am 10.12.2019 hat Frau Yvonne Zanow ihr Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land, mit Ablauf des 31.12.2019 niedergelegt. Dieser Verzicht erfüllt den Tatbestand des § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKwahlG und wurde zum 01.01.2020 rechtswirksam. Frau Zanow nahm ihren Sitz in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wahr.

Der Nachrücker mit der nächsthöheren Stimmenanzahl ist Herr Steffen Brück. Durch die Wahlleiterin wurde Herr Brück mit Schreiben vom 10.12.2019 angefragt, ob er das Mandat annimmt. Herr Brück erklärte daraufhin die Annahme mit Schreiben vom 16.12.2019. Mit Wirkung vom 01.01.2020 rückt Herr Brück in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

Mühlenbecker Land, den 06.01.2020

gez. A. Müller  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin, über eine Mandatsveränderung ohne Nachrücker im Ortsbeirat Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land.****Mandatsniederlegung, Herr Jonas Wegener**

Mit Schreiben vom 04.01.2020 hat Herr Jonas Wegener sein Mandat im Ortsbeirat Schildow, der Gemeinde Mühlenbecker Land, mit Ablauf des 04.01.2020 niedergelegt.

## Amtlicher Teil

Dieser Verzicht erfüllt den Tatbestand des § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKwahlG und wurde zum 05.01.2020 rechtswirksam. Herr Wegener nahm seinen Sitz im Ortsbeirat Schildow auf der Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wahr. Ein Nachrücker auf dieser Liste ist nicht vorhanden.

Mühlenbecker Land, den 06.01.2020

gez. A. Müller  
Wahlleiterin

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG eines Beitragsbescheides

In Erforderlichkeit der Öffentlichen Zustellung wird gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch die Gemeinde Mühlenbecker Land bekannt gegeben, dass der nachfolgend genannte Straßenbaubeitragsbescheid öffentlich zugestellt wird.

Erlassende Behörde:	Gemeinde Mühlenbecker Land, i.A. M. Döpke
Bescheidempfänger/ Eigentümerin:	Luzie Kosbab
Letzte bekannte Anschrift:	An der Liebenwalder Straße 8, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck
Aktenzeichen:	2183, BB-224Adlst/20/31
Verfügender Teil:	Von Ihrem Grundstück aus, An der Liebenwalder Str., Mühlenbeck Flur 2 Flurstück 80, besteht die Möglichkeit der vorteilhaften Inanspruchnahme der erneuerten Straßenbeleuchtung.  Ihr Grundstück wird durch diese Maßnahme straßenbaubeitragsrechtlich erschlossen. Als Eigentümer des Grundstücks erlangen Sie dadurch einen besonderen Vorteil, der durch den Straßenbaubeitrag abzugelten ist. Gemäß § 8 KAG in Verbindung mit § 10 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen sind Sie als Eigentümer beitragspflichtig.  Zur Finanzierung des beitragsfähigen Aufwandes werden Sie hiermit zu einem  <b>Straßenbaubeitrag in Höhe von 644,24 €</b>  herangezogen.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist /- zeiten)

Die öffentliche Auslegung des Straßenbaubeitragsbescheides mit der Begründung erfolgt in der **Zeit vom 26.03.2020 bis 09.04.2020** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 206), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck:

### **Amtlicher Teil**

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 841-62), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mühlenbecker Land den 25.03.2020

gez. i.A. M. Döpke  
Sachbearbeiter

### **Ende Amtlicher Teil**

### **Nichtamtlicher Teil**

## **BEKANNTMACHUNG** der Wasser Nord GmbH & Co. KG

Die Wasser Nord passt zum 01.01.2020 den Grundpreis für die Zählergrößen bis Q3 10 an.

#### **Preise ab 01.01.2020**

#### **Grundpreise**

Der Grundpreis beträgt je Wasserzähler und Tag

Zählernennleistung Q3 in m³/h	Zählergrößen Bezeichnung	Grundpreis je Wasserzähler und Tag alt ab 01.01.2020		
bis 10 m³/h	bis Q3 10 bisher: QN 6	0,21	0,23	€/Tag netto
		0,22	0,24	€/Tag brutto*
ab 16 m³/h	ab Q3 10 bisher QN 10	0,36	0,36	€/Tag netto
		0,36	0,39	€/Tag brutto*

\* Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7%

**Nichtamtlicher Teil****SCHLIESSZEITEN 2020**

## der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	20.07. – 08.08.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	20.07. – 08.08.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	20.07. – 08.08.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	29.06. – 17.07.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	26.06. ab 13.00 Uhr – 17.07.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	29.06. – 17.07.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07. ab 13.00 Uhr – 08.08.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	29.06. – 17.07.2020	24.12. – 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2020 einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p><b>Ortsteil Mühlenbeck</b></p> <p>Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</p>
<p><b>Ortsteil Schildow</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p><b>Ortsteil Schönfließ</b></p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de</p>
<p><b>Ortsteil Zühlsdorf</b></p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Am 2. Mittwoch im Monat, 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</p>

### Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<p><b>Beratung:</b> <b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b></p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p><a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</a></p>
<p><b>Sprechstunde:</b> <b>Kostenlose Pflegeberatung</b></p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p><a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt</a></p>



## ***Nichtamtlicher Teil***

### **Impressum**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.06.2020 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 06.05.2020

**Titelbild:** Gemeindejugendwart Stefan Senkel

### **Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck  
Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,  
E-Mail: [Gemeinde@muehlenbecker-Land.de](mailto:Gemeinde@muehlenbecker-Land.de)

### **Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:**

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,  
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel  
Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29  
E-Mail: [info@wiegedruckt.com](mailto:info@wiegedruckt.com)

# BÜRGERHAUSHALT 2020

[www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt](http://www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt)

**Dein Geld**

**Deine Idee**

**Deine Stimme**



*Mach mit!*



Das **Glück** liegt so nah

  
mühlenbecker land

# BÜRGERHAUSHALT 2020

www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt

Mach



## Dein Geld!

Zum ersten Mal haben Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im letzten Jahr direkt über Gemeindefinanzen mitbestimmt: 50.000 Euro für Projekte von Bürgern für Bürger.



## Deine Idee!

Sie haben eine gute Idee, in die unsere Gemeinde investieren sollte? Wie kann das Mühlenbecker Land mit seinen Ortsteilen Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ und Zühlsdorf noch besser werden? Sie möchten sich beteiligen und mitbestimmen? Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen und Vorschläge ein. Stichtag ist der **15. April 2020**. Danach folgt die Prüfung der eingereichten Vorschläge durch die Gemeindeverwaltung anhand der Satzung, anschließend Information der Ortsbeiräte und Fachausschüsse.

### Sie haben drei Möglichkeiten, Ihren Vorschlag schriftlich einzureichen:

- Teilnahmeformular ausfüllen und im Rathaus oder der Außenstelle in Schildow abgeben
- Online-Formular ausfüllen: [www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt](http://www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt)
- E-Mail mit Name, Adresse und Telefonnummer an [buergerhaushalt@muehlenbecker-land.de](mailto:buergerhaushalt@muehlenbecker-land.de) senden

*Hinweise: Ihre Vorschläge werden anonym veröffentlicht. Vorschläge, die erst nach dem Stichtag eingehen, werden für den nächsten Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land vorgemerkt.*

## Deine Stimme!

Sie selbst entscheiden am **12. September 2020** bei der Abstimmungsveranstaltung im Rahmen des Mühlenfestes in der Historischen Mönchmühle, welche der eingereichten Ideen und Projekte 2021 umgesetzt werden. Seien Sie dabei und geben Sie Ihre Stimme am Tag der Entscheidung persönlich ab\*! Die Auszählung aller gültigen Stimmen erfolgt vor Ort. Die Siegerprojekte werden im Anschluss verkündet.

\* Über die Möglichkeit einer Abstimmung, z.B. im Verhinderungsfall wird noch beraten.



BÜRGERHAUSHALT 2020

Formular bis zum 15. April 2020 einreichen oder online ausfüllen!

Name .....

Vorname .....

Alter .....

Adresse .....

Telefon .....

Mail .....

*Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen. Sie sind nur für Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Projektende werden die Daten gelöscht.*

Meine Idee/ mein Vorschlag

Beschreibung



mit!



### Wozu dient ein Bürgerhaushalt und wie sieht die Bürgerbeteiligung aus?

Erstmals 1998 eingeführt, haben inzwischen mehr als hundert Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland einen Bürgerhaushalt oder wollen ihn einführen. Damit sollen die Verwendung öffentlicher Gelder transparenter gemacht und die Bürgerinnen und Bürger direkt an diesem Prozess beteiligt werden. Viele unserer Nachbargemeinden haben in den letzten Jahren bereits gute Erfahrungen mit dem eingeführten Bürgerhaushalt gesammelt.

### Nach dem Bürgerhaushalt ist vor dem Bürgerhaushalt!

Nachdem 2019 erstmalig in unserer Gemeinde über das bereitstehende Budget abgestimmt wurde und die Gewinnerprojekte in diesem Jahr in die Umsetzung gehen, haben Sie 2020 wieder die Möglichkeit über die Gelder und ihre Verwendung mitzubestimmen. Wichtig ist, und das haben die Erfahrungen im Vorjahr gezeigt, dass mehr Vorschläge eingereicht werden, die auch den Voraussetzungen entsprechen! Zum Beispiel gehören Parkplatz- und Gehwegausbau oder Verkehrszeichen und öffentliche Toiletten nicht zu umsetzbaren Projekten. Ausführlich wird unter Teilnahmebedingungen darüber informiert. Sie haben eine interessante Idee, welche Projekte unsere Ortsteile bereichern sollen? Reichen Sie uns Ihre Vorschläge ein! Entscheiden Sie mit! Nutzen Sie diese Chance und bestimmen Sie mit, wo unser Geld bleibt!

**Übrigens:** Über das Prozedere der direkten Stimmabgabe, die im letzten Jahr im Rahmen des Mühlenfestes stattfand, werden wir noch ausführlich berichten. Hier gibt es Ideen, die Abstimmung so zu gestalten, dass mit möglichst wenig Hürden viele Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können.

### Hinweise für Ihre Vorschläge

Bitte beachten Sie die Hinweise und die Teilnahmebedingungen des Bürgerhaushaltes Mühlenbecker Land. Ganz wichtig ist, dass Ihre Vorschläge in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und die zu erwartenden Kosten 15.000 Euro nicht überschreiten.

### Wer kann teilnehmen?

Ideen einbringen und über Projekte abstimmen können alle Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land ab 14 Jahren.



# Die Teilnahmebedingungen

### Jährlich 50.000 Euro

Für Projekte des Bürgerhaushaltes Mühlenbecker Land steht ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung.

### Bürger entscheiden

Das Ergebnis der direkten Abstimmung, welches im Rahmen einer Veranstaltung stattfindet, ist abschließend und bindend.

### Für die Allgemeinheit

Im Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land können Vorschläge zu abgeschlossenen Maßnahmen von Anschaffungen und Aufwendungen eingereicht werden. Diese sollen der Allgemeinheit zu Gute kommen und im öffentlichen Raum wahrnehmbar sein.

### Für Einwohner

Beteiligen können sich alle Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land, das Mindestalter ist 14 Jahre.

### Maximal 15.000 Euro/Projekt

Die Kosten eines Vorschlags dürfen 15.000 Euro nicht überschreiten. Nach der Abstimmung werden so viele Vorschläge als Projekte umgesetzt, bis die festgesetzte Grenze von 50.000 Euro ausgeschöpft ist.

### Bürgerhaushalt ausschöpfen

Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, stehen diese Mittel im Folgejahr zur Verfügung.

### Stichtag nicht vergessen

Die Vorschläge können ab sofort bis zum **15. April 2020** eingereicht werden.

### Mit dem Recht vereinbar

Die Vorschläge dürfen nicht gegen geltendes Recht, wie z.B. Gesetze und Gemeindevertreterbeschlüsse, verstoßen. Die Gemeinde Mühlenbecker Land muss für die Umsetzung auch zuständig sein.

### Doppelförderung ausgeschlossen

Vorschläge, die im Rahmen von bestehenden Förderungen der Gemeinde oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, können im Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land nicht berücksichtigt werden. Es soll eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

### Auf Folgekosten achten

Vorschläge zu Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen oder hohe Unterhaltungskosten erfordern, wie z.B. Mieten, Projekthonorare, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.

### Gewinnerprojekte

Die Vorschläge, die nach der Abstimmung als Projekte umgesetzt werden, können zwei Jahre lang nicht wieder für den Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land vorgeschlagen werden. Welche das sind, erfahren Sie unter: [www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/deine-stimme/](http://www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/deine-stimme/)

**Gern sind wir auch persönlich für Sie da, unter 033056 23 65 84 erreichen Sie die verantwortliche Mitarbeiterin in der Verwaltung, Gudrun Engelke, Gemeinde Mühlenbecker Land, Bürgerhaushalt, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land**